

Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“

1. Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe

Datum / Zeit	24.10.2013/ 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Ort	StALU Vorpommern, Stralsund
Teilnehmer	Frau Elling, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Herr Tessendorf, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Frau Schmidt, LKr. Vorpommern-Rügen, UNB
	Herr Dr. Tillmann, DBU Naturerbe GmbH
	Frau Ahlmeyer, UmweltPlan GmbH Stralsund
	Frau Freyer, UmweltPlan GmbH Stralsund
	Herr Beyer, UmweltPlan GmbH Stralsund

1. Begrüßung und Vorstellung

Herr Tessendorf begrüßt alle Teilnehmer zur 1. Sitzung der Begleitenden AG. Die Teilnehmer stellen sich kurz vor.

2. Anlass der Beratung, Stand der Planung

Für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ liegt der Grundlagenteil des Managementplanes im Entwurf vor. Damit sind die Ergebnisse der Bestandserfassung, die Beschreibung und Bewertung des Gebietes sowie die Erhaltungsziele verfügbar.

Laut Fachleitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V ist dieser Zwischenstand der Begleitenden Arbeitsgruppe vorzustellen. Der Grundlagenteil des Managementplanes (Text und Karten) war den Teilnehmern der Begleitenden Arbeitsgruppe im Vorfeld der Sitzung zugesandt worden.

3. Vorstellung des Grundlagenteils des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“

Herr Beyer gibt einen Überblick über den Grundlagenteil des Managementplanes. Neben generellen Inhalten der FFH-Managementplanung, Aussagen zum Planungsablauf und einer Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes werden vor allem die in dem Gebiet geschützten Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie vorgestellt und im Gebiet verortet.

Darüber hinaus wird die Defizitanalyse in Bezug auf den Zustand und die Ausbreitung der Lebensraumtypen und Arten dargestellt und die abzuleitenden Erhaltungsziele und der resultierende Handlungsbedarf skizziert.

In dem FFH-Gebiet sind aktuell 16 Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL vorhanden. Von den 14 ursprünglich gemeldeten und im Standard-Datenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen konnte einer nicht mehr nachgewiesen werden, dafür sind drei bislang nicht aufgeführte Lebensraumtypen neu nachgewiesen worden. Desweiteren beherbergt das FFH-Gebiet aktuell 5 Arten nach Anhang II der FFH-RL, die auch ursprünglich gemeldet und im Standard-Datenbogen aufgelistet worden sind. Darüber hinaus sind in dem Gebiet 34 managementrelevante Vogelarten anzutreffen, die aufgrund der Überschneidung des Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Binnenboden von Rügen“ zu berücksichtigen sind.

Die Defizitanalyse hat ergeben, dass für 7 Lebensraumtypen ein Flächenverlust seit der Gebietsmeldung aufgetreten ist (1150* Strandseen, 2120 Weißdünen, 2130* Graudünen, 3150 Eutrophe Seen, 5130 Formationen von *Juniperus*, 6410 Pfeifengraswiesen, 7210* Kalkreiche Sümpfe). Für drei Lebensraumtypen ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von „A“ oder „B“ auf „C“ seit der Gebietsmeldung eingetreten (4010 Feuchte Heiden, 4030 Trockene Heiden, 7210*). In der Plausibilitätsprüfung wurde für die LRT 2120, 2130*, 3150, 4010, 4030, 6410 und 7210* eine tatsächliche Verkleinerung bzw. Verschlechterung (von Teilflächen) festgestellt. Für die LRT 1150* und 5130 liegt der scheinbaren Flächenverkleinerung ein wissenschaftlicher Fehler zugrunde. Für keine der Arten nach Anhang II der FFH-RL ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes festgestellt worden. Für 9 Vogelarten wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von „B“ auf „C“ konstatiert.

Für die LRT 3150, 4010, 4030, 6410 und 7210* wurden Wiederherstellungsziele festgelegt. Für den LRT 1150* wurden vorrangige Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Für die LRT 2120 und 2130* wurden trotz nachgewiesener Defizite keine Wiederherstellungsziele vorgesehen, da der LRT 2120 einer zuzulassenden dynamischen Entwicklung unterliegt und der LRT 2130* sich teilweise zu einem anderen LRT (2150/60/70) entwickelt hat, der nicht „rückentwickelt“ werden sollte. Darüber hinaus sind alle LRT durch Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Zustand zu sichern, ggf. sind wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Desweiteren sind alle im Gebiet geschützten Arten des Anhangs II durch Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Zustand zu sichern, für den Fischotter sind wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Schließlich sind die managementrelevanten Vogelarten durch Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Zustand zu sichern, für 9 Arten mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes sind wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

4. Diskussion

Zu LRT 2130* Festliegende Küstendünen

Herr Tessendorf: Es wäre auch möglich, durch Gehölzbeseitigung das Altern der Graudüne aufzuhalten und das Ganze nicht dem natürlichen Prozess der Weiterentwicklung zur Braundüne zu überlassen (zumal die Graudünen aufgrund der gegebenen Nutzung nicht natürlicherweise vom Wasser her nachwachsen können und der LRT prioritär ist).

Zu LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

Herr Tessendorf: Der Wasserstand des Ossen ist in den letzten Jahren gestiegen. Demzufolge ist die Einbeziehung der Röhrichtbereiche oberhalb der aktuellen und demzufolge auch damaligen MWL ein wissenschaftlicher Fehler und keine tatsächliche Verkleinerung. In dem gegenwärtig laufenden Projekt zur Renaturierung der Ossen-Niederung sind sicherlich Wasserstandsprognosen enthalten, die die o.g. Aussage belegen (Träger: Landschaftspflegeverband Ostrügen, Ansprechpartnerin Frau Barth).

Zu Geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern

Frau Schmidt: Sind die GLB bzw. FND Boddenrand-Flachmoor und Quellwiese Zittvitz, Trockenhänge bei Lietzow und Flachmoor-Feuchtwiese Saiser im Managementplan berücksichtigt?

Herr Beyer: Diese Flächen sind in Kap. I.1.3 aufgeführt. Die GLB und FND liegen z.T. außerhalb FFH-Gebiet und sind alle ohne LRT-Status.

Zu den Überschneidungsflächen des Gebietes mit Eigentumsflächen der DBU Naturerbe GmbH

Die Gebietsflächen östlich des Kleinen Jasmunder Boddens und der Halbinsel Pulitz überschneiden sich mit Eigentumsflächen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Naturerbe GmbH. Für die hier gelegenen Flächen der DBU ist Herr Dr. Tillmann Gebietsbetreuer. Im Bereich der Blomer Weide, des Heidemoors, des Kranichbruchs, der Feuersteinfelder und der südlich davon gelegenen Bereiche befinden sich zahlreiche (Teil-)Flächen der LRT 4010, 4030, 5130, 6410, 7210* und 7230. Zwischen FFH-Managementplan und Naturerbe-Plan erfolgt eine Abstimmung, damit es bei den angestrebten Maßnahmen Übereinstimmung gibt. Gegenwärtig gibt es keine Bedenken, dass es hier generelle Unstimmigkeiten geben könnte. Die konkrete Abstimmung der Maßnahmenplanung erfolgt spätestens im Januar 2014.

Herr Dr. Tillmann: Der Pächter der landwirtschaftlich zu nutzenden Naturerbe-Flächen Herr Matuschak hat die Blomer Weide gemäht und ist bis ca. 700 m südlich der Bahngleise vorgedrungen. Desweiteren beweidet der Pächter die Flächen südlich der Feuersteinfelder bzw. östlich des Kranichbruchs mit Wasserbüffeln. Von der Blomer Weide hat der Pächter ca. 500 Rundballen Streumaterial geerntet, die keine Futterqualität haben. Auch Biogasanlagenbetreiber hatten kein Interesse an dem Material.

Der Pächter will die Wasserbüffelherde erweitern, um die Blomer Weide ebenfalls zu beweiden, weil dadurch bessere Ergebnisse zu erzielen sind. Der Pächter befasst sich mit naturschutzfachlichen Fragen und ist diesen Dingen gegenüber sehr aufgeschlossen, so dass die DBU NE GmbH gerne weiter mit ihm zusammenarbeiten will. Auf den Flächen südlich der Blomer Weide (Heidemoor) breitet sich die Erle sehr zügig aus: Wenn die Flächen offen gehalten werden sollen, müsste hier relativ schnell etwas gemacht werden (Waldweide oder ausgleichsfreie Entkusselung). Die Feuersteinfeldler werden ebenfalls durch die DBU beweidet, der Schäfer Herr Westphal prüft, wie die Flächen mit Schafen und Ziegen so beweidet werden können, dass die touristischen Aktivitäten auf den Feuersteinfeldern möglich bleiben.

Herr Tessendorf: Die *Liparis loeselii*-Flächen sollten nicht beweidet werden, wenn sich auf anderen Flächen unter Beweidung *Liparis loeselii* einstellt, könnte das in die Managementüberlegungen einbezogen werden.

Herr Tessendorf: Im FFH-Managementplan wird der Adressat für die Maßnahmen im Bereich der Naturerbe-Flächen die DBU Naturerbe GmbH sein.

5. Thematische Arbeitsgruppen, 2. Öffentliche Informationsveranstaltung

Laut Fachleitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V ist der Grundlagenteil des Managementplanes in einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit Darstellung und Diskussion der Bestandsaufnahme und der Erhaltungsziele vorzustellen.

Das Maßnahmenkonzept und die damit verbundenen Auswirkungen sollen mit Betroffenen und Interessenvertretern in thematischen Arbeitsgruppen abgestimmt werden, die auf der o.g. öffentlichen Informationsveranstaltung zu initiieren sind.

Frau Elling, Herr Tessendorf: Ein wesentlicher Schwerpunkt im Gebiet ist der Tourismus (Angeln, Wassersport). Es sollte eine thematische AG hierzu einberufen werden, in der jedoch auch alle übrigen Themen bearbeitet werden. Es sollte auch ein Vertreter der DBU Naturerbe GmbH an der thematischen AG teilnehmen.

Als Termin für die 2. Öffentliche Informationsveranstaltung wurde zunächst der 28. November benannt.

Nachtrag: Mittlerweile wurde der Termin für die 2. Öffentliche Informationsveranstaltung auf den 4. Dezember 2013, 16:00 Uhr in der Jugendherberge Prora (Seminarraum) festgelegt.

aufgestellt am 14.11.2013 André Beyer

UmweltPlan GmbH